



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

17. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1128
Ausschussprotokoll 17/229

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1128 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

2 Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten! 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1665
Ausschussprotokoll 17/265

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1128 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

3 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierung (BauModG NRW) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2166
Ausschussprotokoll 17/272

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2166 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an.

4 Innovative Antriebe fördern und technologieoffenen Fortschritt ermöglichen 15

Antrag
der Fraktionen der CDU und
für Fraktion der FDP
Drucksache 17/2403

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/2403 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

5 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2575

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2773

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP – Drucksache 17/2773 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD an.

Der Ausschuss nimmt die geänderte Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/2575 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD an.

6 Zielabweichungsverfahren vom Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 7.46 – Süd und Änderung des Bebauungsplans Nr. 1061 II – Wedau der Stadt Duisburg 27

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/891

Der Vorsitzende Georg Fortmeier stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zum in Vorlage 17/891 beschriebenen Zielabweichungsverfahren gehört worden ist.

7 Sachstand zur Räumung des Atomzwischenlagers Jülich (beantragt am 8. Juni 2018 durch die Fraktion der SPD) 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/931

8 **Verschiedenes** (*siehe Anlage*)**32**

Gegen den durch den Vorsitzenden Georg Fortmeier vorgestellten Terminplan für die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung im Jahr 2019 erhebt sich kein Widerspruch.

* * *

5 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2575

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2773

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 17. Mai 2018 zur Federführung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen.)

Die Änderung des E-Government-Gesetzes stelle, so **Oliver Kehrl (CDU)**, eine Notwendigkeit dar; die Änderung des § 7 zur elektronischen Rechnung setze eine EU-Richtlinie um. Zusätzlich zum Gesetzentwurf werde zur elektronischen Rechnung ein Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt, der durch die Streichung des Wortes „öffentlichen“ auch andere Auftraggeber wie Stadtwerke und Nahverkehrsunternehmen einbeziehe.

Allein in der Landesverwaltung fielen jährlich 5 Millionen Rechnungen an, die Gesetzesänderung stelle einen wirksamen Schritt zur Entbürokratisierung der öffentlichen Verwaltung dar. Zudem liege nun auch eine Digitalstrategie vor; eine digitale Verwaltung solle es nicht nur beim Bauen oder bei der Patientenakte geben. Einen wichtigen Aspekt stelle dabei die Einbindung der Kommunen dar, da so Standards vereinheitlicht, Prozesse optimiert und Einsparungen erreicht werden könnten.

In digitalen Modellregionen werde die elektronische Rechnung nun erprobt. So könnten zunächst Fehler und Probleme identifiziert und behoben werden, um die elektronische Rechnung in einem zweiten Schritt in allen Kommunen, Gemeinden und Städten einführen zu können.

Bundesweit gingen jährlich mehrere 100 Millionen Rechnungen an die öffentliche Hand. Die elektronische Rechnung führe zu Bürokratieabbau, standardisierten Prozessen und Prozessoptimierungen in der Verwaltung sowie zu Interoperabilität. Sie stelle ein vorbildliches Instrument zur Vereinheitlichung digitaler Verwaltungsstrukturen dar.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) spricht sich dafür aus, europäische Richtlinien grundsätzlich umzusetzen, zum Gesetzentwurf wolle sie aber einige kritische Anmerkungen anbringen. So halte sie die Behauptung, er führe zu einer Entbürokratisierung, für kühn. Allein durch einen Medienwechsel werde dies noch nicht erreicht. Auch sehe sie

die Konnexitätsfrage noch nicht klar gelöst, und die Schlussfolgerung, dass keine Kosten entstünden, sei nicht korrekt. Kleine Unternehmen sorgten sich zudem vor Wettbewerbsnachteilen.

Sie plädiere darüber hinaus dafür, Schulgirokonten bei der elektronischen Rechnung auszunehmen. Dort gehe es um sehr kleinteilige Rechnungen, und der damit verbundene Prozess werde vor Ort erledigt, um als Schule handlungsfähig zu sein. Die Kommunen hätten bereits zurückgemeldet, dass sie hier eine Ausnahme für sinnvoll hielten.

Aufgrund der vorgebrachten Kritikpunkte könne die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da sie ihn grundsätzlich für sinnvoll halte, werde sie sich aber wohlwollend enthalten.

Ralph Bombis (FDP) dankt für das Wohlwollen der SPD-Fraktion. Hinsichtlich der Frage der Entbürokratisierung hätte er aber zugetraut, dass die Chancen der Digitalisierung für die Entbürokratisierung erkannt würden. Die elektronische Rechnung führe zwar nicht sofort zu riesigen Fortschritten bei der Entbürokratisierung, schaffe aber notwendige Voraussetzungen dafür. Durch die Wahrung von Übergangsfristen werde außerdem den Belangen und Bedenken kleiner und mittelgroßer Unternehmen Rechnung getragen. Diesen Austausch miteinander habe man in der Vergangenheit immer wieder eingefordert, und er zeichne die jetzige Regierungskoalition aus.

Aufgrund seiner Erfahrung mit kommunaler Verantwortung könne er das Misstrauen gegen Übergeordnetes nachvollziehen – gerade wenn es um Kostenabwälzungen oder Ähnliches gehe. Es erschließe sich ihm aber nicht, dass die künftig elektronisch zu stellende Rechnung, welche die Voraussetzungen für ein modernes Rechnungswesen schaffe, zu Konnexitätsproblemen führe. Es handle sich um einen guten und ausgewogenen Gesetzentwurf.

Christian Loose (AfD) begrüßt, dass die Rechnung künftig digital ausgestellt werden könne, aber nicht müsse. Die Umsetzung einer EU-Richtlinie derart geringen Umfangs halte er aber für kein großes Werk. Es stehe zu befürchten, dass einige Behörden digital zugestellte Rechnungen ausdrückten und abhefteten; auch in dieser Hinsicht könnten noch Fortschritte gemacht werden.

Er erwarte gespannt den von der Regierungskoalition angekündigten, größeren Entwurf.

Horst Becker (GRÜNE) hebt hervor, der Gesetzentwurf entspringe nicht eigenem Antrieb, sondern stelle lediglich die Umsetzung von EU-Recht dar. Zudem sei er nicht gut gemacht, da man sich auf die Förderung von Musterkommunen beschränke. Das verhindere schnelle Fortschritte, da dann auch die übrigen Kommunen eine etwaige Förderung abwarteten.

Zudem müssten tatsächlich noch Konnexitätsfragen geklärt werden, die sich nicht allein auf elektronische Rechnungen beschränkten. Für einige Kommunen bedeute die Umstellung erheblichen Mehraufwand – möglicherweise für einen Übergangszeitraum

von bis zu fünf Jahren –, weshalb er eine Förderung für angebracht halte. Beispielsweise in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe werde die Förderrichtlinie aktuell nicht weiter umgesetzt, sondern nur noch begrifflich aufrechterhalten.

Er erwarte nun gespannt die angekündigten Nachbesserungen und deren Zeitpunkt und Umfang. Den Gesetzentwurf lehnten die Grünen ab.

Die elektronische Rechnung sei, so **Henning Rehbaum (CDU)**, in der Wirtschaft bereits Gang und Gäbe, und dass der Wechsel des Mediums zu keiner Entlastung führe, könne er nicht bestätigen. Ein Unternehmen, welches am Monatsende 1.000 Rechnungen verschicken müsse, müsse nicht mehr ausdrucken, falten, eintüten, frankieren und zur Post bringen, sondern ein digitaler Knopfdruck genüge. So ließen sich Kosten sparen und Wettbewerbsfähigkeit schaffen.

Auch schon diese Vorgehensweise Ressourcen. Allein in der Landesverwaltung gebe es 5 Millionen Briefe und ein Vielfaches davon in der öffentlichen Verwaltung und bei Sektorenauftraggebern. Es könne also viel Papier und für die Papierherstellung verwendetes Wasser eingespart werden.

In der vergangenen Legislaturperiode habe man bereits für ein elektronisches Bauantragsverfahren plädiert, es sei aber mit der Begründung, dass man dies den Beschäftigten in den Baubehörden nicht antun könne, abgelehnt worden. Es gehe jedoch darum, allen das Leben leichter zu machen – sowohl den Unternehmen als auch den Behördenmitarbeitern. Die elektronische Rechnung führe zu einer Vereinfachung des Alltags.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stellt klar, die EU-Richtlinie zwingt nur dazu, elektronische Rechnungen für EU-weite Ausschreibungen einzuführen. Der Gesetzentwurf gehe deutlich darüber hinaus und umfasse alle Rechnungsstellungen an öffentliche Einrichtungen. Diesen Schritt halte er für dringend notwendig, um Fortschritte in Sachen Digitalisierung zu machen, und die Diskussion zeige, dass über diese Einschätzung grundsätzlich Einigkeit bestehe.

Für alle Verwaltungen bedeute dieser Prozess zunächst eine Umstellung, wie auch bei der Einführung des E-Government-Gesetzes. Auch dazu habe es Kostenberechnungen gegeben, aber auch die vorherige Landesregierung habe argumentiert, dass auf eine Phase des Mehraufwands ein verminderter Aufwand folge. Im Falle der elektronischen Rechnung gelte dies für alle Ebenen und auch für die Kommunen. Mittel- und langfristig könnten mit großer Sicherheit Vorteile erwartet werden. Konnexitätsprobleme ergäben sich nicht, da die Entgegennahme von Rechnungen für eigene Belange originär in den Aufgabenbereich der Kommunen falle.

Es werde nicht versucht, den Modellkommunen jahrelang eine Richtlinie vorzuschreiben, sondern die Modellkommunen hätten an der Entwicklung der Richtlinie mitgewirkt. Parallel dazu seien Anträge erarbeitet worden. Die Modellkommunen würden bewusst gestärkt, damit diese lernen könnten, sie hätten aber die Auflage erhalten, ihr Wissen mit anderen zu teilen. Durch die hohe Förderung sollten sie in die Lage ver-

setzt werden, rechtzeitig Lösungen vorzustellen, um den übrigen Kommunen den Einstieg in das Verfahren zu erleichtern. So verzögere sich das Verfahren insgesamt nicht, sondern es werde insgesamt beschleunigt und günstiger, da sich nicht alle 395 Kommunen separat mit der Thematik befassen müssten.

Bezugnehmend auf Elisabeth Müller-Witts Anmerkungen zu Schulgirokonten erläutert er, die Rechnungen würden nicht von den Schulen, sondern von den Amtsträgern beglichen. Für geringe Rechnungen stehe den Schulen hin und wieder ein kleines Budget zur Verfügung; für diesen Prozess sollten noch Erleichterungen erarbeitet werden. Höher ausfallende Rechnungen würden aber direkt an das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde oder Stadt weitergeleitet. Dies stelle sich bei papierbasierten Systemen genauso dar, und man habe mit den Schulen bereits intensiv darüber diskutiert.

Horst Becker (GRÜNE) möchte wissen, wann mit der Übertragung des Systems von den Musterkommunen auf die übrigen Kommunen gerechnet werden könne. Zur Umsetzung des E-Governments insgesamt, welche um fünf Jahre auf das Jahr 2025 verkürzt worden sei, gebe es sicherlich Zeitpläne.

Der Abgeordnete stimmt Henning Rehbaum zu, dass etwaige Einsparungen beim Papier- und Wasserverbrauch durch die elektronische Rechnung ein wichtiges Thema darstellten, jedoch sehe der Entwurf – anders als beispielsweise in Dänemark und Lettland gehandhabt – keine verbindliche Vorschrift vor, nur noch elektronische Rechnungen zu akzeptieren. Angesichts des Umfangs solle zumindest darüber nachgedacht werden, im Anschluss an einen Übergangszeitraum eine verbindliche Vorgabe zu formulieren.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) macht bezogen auf die Ausführungen Henning Rehbaums geltend, in der wissenschaftlichen Definition von Entbürokratisierung mache es einen Unterschied, ob die Geschwindigkeit erhöht oder das Verfahren verkürzt werde.

Sie plädiere zudem weiterhin dafür, für Schulen Ausnahmen zu gewähren. Schulkonten würden den Schulen von den Kommunen zur Verfügung gestellt, um viele kleinteilige Dinge direkt abwickeln zu können, die andernfalls lange Prozesse erforderten. Diese kleine Souveränität der Schulen mache es sowohl den Kommunen als auch den Schulleitungen leichter. In einigen Kommunen zeigten sich die Schulen ohnehin bereits unglücklich über ihre EDV-Ausstattungen in Sekretariaten und Rektoraten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stellt heraus, Schulen sollten durchaus weiterhin über ein Budget verfügen können. Die endgültige Verbuchung von Rechnungen obliege aber ohnehin den Rechnungsämtern der Kommunen. Die Schulen gäben zur Verbuchung die Rechnung dann entweder auf Papier weiter oder sie müssten nur eine Taste drücken.

Mithilfe der elektronischen Rechnung ließe sich in diesem Prozess eine recht einfache Lösung finden. Das bedeute nicht, dass man kleine Rechnungen nicht auch anders handhaben könne – Verpflichtungen das Vergaberecht betreffend existierten ohnehin erst bei Aufträgen mit einem Umfang von mehr als 1.000 €.

Eine landesweite Vorgabe, nur elektronische Rechnungen zu akzeptieren, sei rechtlich zwar zulässig, man wolle aber dem Mittelstand und den unterschiedlichen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen Rechnung tragen und dezentral Verantwortung übertragen. Kommunen und öffentliche Betriebe sollten selbst entscheiden können, wie sie verfahren wollten. Wenn Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Mittelstand erkannt würden, könne man sich so noch etwas mehr Zeit lassen.

Es bestehe immer die Möglichkeit, in der Zukunft eine verpflichtende Vorgabe einzuführen, um die Akzeptanz zu erhöhen, wolle man in dieser Hinsicht aber noch keinen Zeitpunkt definieren.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP – Drucksache 17/2773 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD an.

Der Ausschuss nimmt die geänderte Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/2575 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD an.

